

Selektionskonzept WM Snowboard SBX/BSL

Big White (CAN)
04.-10.03.2025

Version: final

1. Datum der Veranstaltung

04.-10.03.2025

2. Zulassungsbedingungen des IPC/FIS

Website FIS: <https://profile.fis-ski.com/login>

[Qualification Guide 2025 FIS Para Snowboard World Championships](#)

Quotenplatzbestimmungen FIS

Keine Vorgaben bezüglich Athlet*innen

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss FIS

- Die Athlet*innen erfüllen alle Teilnahme Kriterien gemäss den internationalen Wettkampffregeln (Para Snowboard International Competition Rules, ICR).
- Die Athlet*innen besitzen eine gültige FIS-Lizenz für die Saison 2024/2025.
- Sie haben in einem Rennen der Saison 2023/2024 oder 2024/2025 Rennpunkte gesammelt.
- Mindestalter: Die Athlet*innen müssen das Geburtsjahr 2009 oder früher haben.
- Sie müssen international klassifiziert sein und entweder den Status "Bestätigt" oder den Status "Review" mit einem fixen Review-Datum 2025 oder später haben.
- Snowboard Cross und Mixed Team Event: Per 21.02.2025 müssen die Athletinnen und Athleten auf der Snowboard Cross Ranking List mindestens folgende Anzahl Punkte aufweisen:
 - Men: 100 FIS-Punkte oder mehr
 - Women: 100 FIS-Punkte oder mehr
- Banked Slalom Event: Per 21.02.2025 müssen die Athletinnen und Athleten auf der Banked Slalom Ranking List mindestens folgende Anzahl Punkte aufweisen:
 - Men: 100 FIS-Punkte oder mehr
 - Women: 100 FIS-Punkte oder mehr

- Hinweis: Wenn ein*e Athlet*in alle anderen Kriterien erfüllt, aber aufgrund medizinischer oder anderer aussergewöhnlicher Umstände keine FIS-Punkte sammelt, kann das NPC einen Antrag an die FIS zur Prüfung stellen. Es ist nicht garantiert, dass alle Anträge genehmigt werden, und weitere Unterlagen können von FIS angefordert werden.
- Wild Cards: Wild Cards können sowohl für Snowboard Cross als auch für Banked Slalom beantragt werden, indem sie vor Ablauf der Frist über das FPDMS Online Entry System eingereicht werden. Ein Wild Card-Antrag wird nur berücksichtigt, wenn der/die Athlet*in mindestens 65 FIS-Punkte auf der aktuellen FIS-Ranking Liste in der jeweiligen Disziplin aufweist (65 FIS SBX-Punkte für eine Wild Card in SBX, 65 FIS BSL-Punkte für eine Wild Card in BSL). Die Entscheidung, ob eine Wildcard akzeptiert wird oder nicht, wird von FIS bis zum 25. Februar 2025 schriftlich mitgeteilt.

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für WM-Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden und von den Verbänden beschickt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.11.2024–31.01.2025

Selektionswettkämpfe

Alle FIS-Weltcup- und Europacup-Rennen im Selektionszeitraum

27.-29.11.2024 Landgraaf BSL

17.-19.01.2025 Pyha SBX

22.-24.01.2025 Lenk SBX

31.01.-02.02.2025 Kühtai BSL

3.3 Selektionskriterien

Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite:

Top 5 an einem Welt- oder Europacup-Rennen (aber mind. n-2)

ODER

mindestens einmal im ersten Drittel der Rangliste an einem Weltcup- Rennen klassiert sein*

B-Limite:

Top 8 an einem Welt- oder Europacup (aber mind. n-1)

ODER

mindestens einmal in der ersten Hälfte der Rangliste an einem Weltcup- Rennen klassiert sein*

*Als Teilnehmerzahl werden die gestarteten Athlet*innen betrachtet (z.B. werden „DNF“/„DSQ“ berücksichtigt, „DNS“ allerdings nicht)

Werden im Selektionszeitraum der Saison 2024/2025 weniger als 2 WC-Rennen durchgeführt, wird zudem das beste Resultat der Saison 2023/2024 für die Selektion berücksichtigt.

A-Werte aus der Saison 2023/2024 gelten nur als A-Werte, wenn sie mindestens mit einem B-Wert aus dem Jahr 2024/2025 bestätigt werden.

Teilnehmerzahl entspricht der Anzahl gestarteten Athlet*innen (nicht gleich klassierte Teilnehmende).

Erläuterung: Wird für ein A-Wert ein Top 5 gefordert, dann entspricht ein A-Wert bei 6 gestarteten Teilnehmer*innen einem Top 4-Ergebnis ($n-2 \quad 6-2 = 4$).

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Trainerurteil

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich der Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinal Klausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der/die Nationaltrainer*in macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der/die Nationaltrainer*in stellt sicher, dass der involvierte Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der/die Nationaltrainer*in reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen am Selektionskonzept.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den/die Nationaltrainer*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe der betroffene Athlet*innen, auch bei einem negativen Entscheid, umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom/von der Nationaltrainer*in informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den/die Nationaltrainer*in: 03.02.2025

Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 04.02.2025

FAKO
SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger



Andreas Heiniger



i.V. Christof Baer

Nationaltrainer



Silvan Hofer

Ittigen, 19.11.2024